



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 16. Juli 2018 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

### **Kantonaler Richtplan Obwalden: Stellungnahme im Mitwirkungsverfahren**

Der Richtplan 2019 des Kantons Obwalden ist das Hauptinstrument der kantonalen Raumordnungspolitik und ersetzt den bestehenden Richtplan aus dem Jahre 2006. Der neue Richtplan setzt das revidierte Raumplanungsgesetz um und ist die Grundlage für die Gesamtrevisionen der kommunalen Ortsplanungen. Momentan läuft das Mitwirkungsverfahren. Dieses dauert noch bis zum 6. August 2018. Ein sorgsamer Umgang mit Land ist laut dem revidierten Raumplanungsgesetz zwingend. Mit dem neuen Richtplan bekommt dieses Gesetz Konturen. Für die Nutzungsperiode des neuen Richtplanes (bis ca. 2030) wird für Engelberg ein Einwohnerwachstum in der Richtgrösse von 600 Personen prognostiziert. Die Siedlungen im Kanton werden sich, basierend auf dem Raumplanungsgesetz, künftig vorwiegend innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes entwickeln. Der Einwohnergemeinderat hat sich im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens mit dem Entwurf des Richtplanes befasst und dazu seine Stellungnahme eingereicht.

Im Rahmen dieser Mitwirkung konnte der Einwohnergemeinderat feststellen, dass die Position von Engelberg, sowohl als bedeutende Tourismusgemeinde in Obwalden wie auch als Wohn- und Arbeitsgemeinde, im Wesentlichen gewürdigt wurden und die raumplanerischen Grundlagen für eine Weiterentwicklung gesichert werden. Zu einzelnen Kapiteln des Richtplanes jedoch stellte der Einwohnergemeinderat mehrere Änderungsanträge. Ganz allgemein werden in diversen Anträgen Änderungen bei Formulierungen verlangt, gemäss welchen die Bedeutung und das Wachstumspotential des Tourismus in Engelberg stärker hervorgehoben werden soll. Mittels verschiedenen Anträgen wurde verlangt, dass sich die touristischen Infrastrukturen in Engelberg adäquat entwickeln können. Ebenfalls formulierte der Einwohnergemeinderat diverse Anliegen technischer Natur, Präzisierungen oder Ergänzungen, welche die kommunale Raumplanung betreffen.

Der kantonale Richtplan liegt noch bis zum 6. August 2018 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Entwurf kann auf der Gemeindekanzlei oder [www.richtplan.ow.ch](http://www.richtplan.ow.ch) eingesehen werden. Zur Mitwirkung sind alle Interessierten sowie die politischen Behörden, Parteien, Verbände und Nachbarkantone Obwaldens zur Stellungnahme eingeladen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier